

Öffentliche Beschlüsse

über die 28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
-------	---

TOP 2	Verschiedenes
-------	---------------

TOP 3	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grund- u. Gewerbesteuer);
-------	--

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wie im beigefügten Entwurf.

TOP 4	Stromausschreibung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025
-------	---

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt...

1. den städtischen Strombedarf inkl. der Netznutzung europaweit unter der Maßgabe 100 % Strom aus erneuerbaren Energien auszuschreiben.

2. die Stromausschreibung in zwei Losen vorzunehmen.

3. eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2025) anzusetzen.

4. in der Leistungsbeschreibung festzulegen, dass der Auftragnehmer als Serviceleistung eine Fürstenfeldbrucker Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetenten Ansprechpartner zu normalen Geschäftszeiten (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen hat.

5. dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot auf Basis der angebotenen Strombezugskosten den Zuschlag zu erteilen.

Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.